

Mediadaten ZRS 2025



1 ZRS | Verbreitungsgebiet

ZRS – Ihre Zeitungskombi im Südwesten

Die ZRS Zeitungskombi ermöglicht eine Anzeigenschaltung in vier reichweitenstarken Medienträgern im Südwesten: Rhein-Zeitung, Saarbrücker Zeitung, Pfälzischer Merkur und Trierischer Volksfreund.

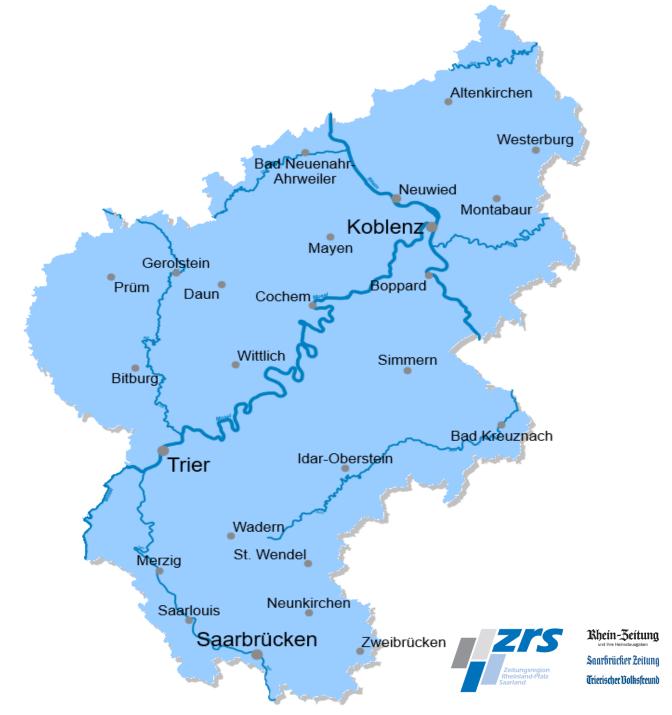
Kontaktchancen 1,02 Mio. Leser

Verbreitete Auflage

Montag – Freitag 271.192 Ex.
Samstag 288.906 Ex.

Verkaufte Auflage

Montag – Freitag 265.610 Ex.
Samstag 283.120 Ex.



2 ZRS | Grundpreise je mm

Anzeigenteil	s/w-Anzeigen	s/w-Anzeigen Farbanzeigen	
Montag – Freitag	29,33 €	34,89 €	
Samstag	30,13 €	35,99 €	
Textteil	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen	
Montag – Freitag	90,24 €	111,38 €	
Samstag	93,28 €	115,56 €	
Rubriken	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen	
Reiseanzeigen/ Event	19,44 €	23,12 €	
Reise-Doppelschaltung	29,18 €	34,72 €	
Immobilien/ Kfz	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen	
Montag – Freitag	23,90€	28,53 €	
Samstag	24,50 €	29,35 €	
Stellenmarkt	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen	
Montag – Freitag	32,75 €	32,75 €	
Samstag	33,45 €	33,45 €	
Nottonios and NauCt			

Preisanteil pro mm, inklusive Kombinations-Rabatt

Basis: Grundpreis im Anzeigenteil

Rhein-Zeitung	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Samstag	14,09 €	14,09 €
Saarbrücker-Zeitung	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Freitag	9,74 €	13,15 €
Samstag	10,10 €	13,63 €
Trierischer Volksfreund	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Freitag	5,50€	7,65 €
Samstag	5,94 €	8,27 €

Nettopreise zzgl. MwSt.

3 ZRS | Direktpreise je mm

Anzeigenteil	s/w-Anzeigen Farbanzeigen	
Montag – Freitag	24,94 €	29,66 €
Samstag	25,61€	30,60 €
Textteil	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Freitag	76,71 €	94,69 €
Samstag	79,28 €	98,23 €
Rubriken	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Reiseanzeigen/ Event	19,44 €	23,12 €
Reise-Doppelschaltung	29,18 €	34,72 €
Immobilien/ Kfz	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Freitag	20,32 €	24,24 €
Samstag	20,82 €	24,93 €
Stellenmarkt	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Freitag	27,84 €	27,84 €
Samstag	28,44 €	28,44 €

Preisanteil pro mm, inklusive Kombinations-Rabatt

Basis: Direktpreis im Anzeigenteil

Rhein-Zeitung	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Samstag	11,98 €	11,98 €
Saarbrücker-Zeitung	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Freitag	8,28 €	11,18 €
Samstag	8,58 €	11,59 €
Trierischer Volksfreund	s/w-Anzeigen	Farbanzeigen
Montag – Freitag	4,68 €	6,50€
Samstag	5,05 €	7,03 €

Nettopreise zzgl. MwSt.

4 ZRS | Allgemeine Verlagsangaben

Nachlässe Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen bei mindestens

6 Anzeigen 5%
 12 Anzeigen 10%
 24 Anzeigen 15%
 52 Anzeigen 20%

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse von mindestens

1.000 mm 3% 3.000 mm 5% 5.000 mm 10% 10.000 mm 15% 20.000 mm 20%

Agenturprovision 15%

Anzeigenschluss

Anzeigenteil

Montag- und Dienstagausgabe am Freitag, 10 Uhr Mittwoch- bis Freitagausgabe, 2 Tage vor Erscheinen 10 Uhr Samstagausgabe, Donnerstag, 10 Uhr

Farbanzeigen, 4 Tage vor Erscheinen

Reiseanzeigen, Mittwoch, 12 Uhr

Mindestformate

Eckfeldanzeigen

Mindestgröße ¼ Seite oder

Tausenderformat (250 mm hoch, 185 mm breit)

Blattbreite Anzeigen

Mindestgröße 100 mm

Farbanzeigen

Mindestberechnung 50 mm

Textteilanzeigen

1-spaltig, Mindesthöhe 20 mm, maximal 100 mm

Umrechnungsfaktor

Rhein-Zeitung

1 Textspalte = 1,1667 Anzeigenspalten

Saarbrücker-Zeitung

1 Textspalte = 1,167 Anzeigenspalten

Trierischer Volksfreund

1 Textspalte = 1,17 Anzeigenspalten

5 ZRS | Allgemeine Verlagsangaben

Auftragsabwicklung rz-Media GmbH, Anzeigenservice

Mittelrheinstraße 2-4, 56072 Koblenz

Tel.: 02 61 / 89 27 00 Fax: 02 61 / 89 27 34

E-Mail: anzeigen.rz@rhein-zeitung.net

Web: www.zrs-kombi.de

Rechnung und BelegversandSaarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH

Gutenbergstraße 11-23, 66103 Saarbrücken

Tel.: 06 81 / 5 02 32 62 Tel.: 06 81 / 5 02 32 71

Erscheinungsweise Werktäglich morgens

Erscheinungsorte Koblenz, Saarbrücken, Trier

Bankverbindung SaarLB

IBAN: DE11 5905 0000 0007 08

BIC: SALADE55XXX

Zahlungsbedingungen Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Skontoabzug.

Chiffregebühren Postzustellung für jede Veröffentlichung 9 €

Mehrwertsteuer Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

RHEIN-ZEITUNG

Mittelrhein-Verlag GmbH

Mittelrheinstraße 2-4, 56072 Koblenz

Tel.: 02 61 / 89 27 00 Fax: 02 61 / 89 27 34

E-Mail: anzeigen.rz@rhein-zeitung.net

Web: www.rhein-zeitung.de

SAARBRÜCKER ZEITUNG

Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH Gutenbergstraße 11-23, 66103 Saarbrücken

Tel.: 06 81/5 02 33 30 Fax: 06 81/5 02 32 09 E-Mail: anzeigen@sz-sb.de

Web: www.saarbruecker-zeitung.de

TRIERISCHER VOLKSFREUND

Trierischer Volksfreund Medienhaus GmbH Hans-Martin-Schleyer-Straße 8, 54294 Trier

Tel.: 06 51 / 7 19 90 Fax: 06 51 / 7 19 95 90

E-Mail: anzeigen@volksfreund.de

Web: www.volksfeund.de

6 ZRS | Technische Angaben

Rhein-Zeitung	Satzspiegel	Anzeigenteil	Textteil	Umrechnungsfaktor	Druckverfahren
	Rheinisches Format 1/1 Seite = 3.360 mm H. 480 mm, B. 325 mm	7 Anzeigenspalten, je 45 mm Spaltenbreite	6 Textspalten, je 51 mm Spaltenbreite	1,1667	Offsetdruck
Saarbrücker Zeitung	Satzspiegel	Anzeigenteil	Textteil	Umrechnungsfaktor	Druckverfahren
	Rheinisches Format 1/1 Seite = 3.360 mm H. 480 mm, B. 326 mm	7 Anzeigenspalten, je 44 mm Spaltenbreite	6 Textspalten, je 50 mm Spaltenbreite	1,167	Offsetdruck
Trierischer Volksfreund	Satzspiegel	Anzeigenteil	Textteil	Umrechnungsfaktor	Druckverfahren
Rheinisches Format 1/1 Seite = 3.360 mm H. 480 mm, B. 325 mm		7 Anzeigenspalten, je 44 mm Spaltenbreite	6 Textspalten, je 50 mm Spaltenbreite	1,17	Offsetdruck

Druckvorlagen: Entsprechend den vorgegebenen Satzspiegeln je Verlag eine.

Licht-/Tiefenpunkt: RZ, TV nicht unter 3% bzw. 90%.

SZ nicht unter 5% bzw. 85%

Druckzuwachs: RZ im Mittelton 26%, SZ bis 32% (± 4%), TV 28% (± 4%). **Vierfarbanzeigen:** Für Farbanzeigen werden Andrucke als Ausfallmuster auf Zeitungspapier mit Zeitungsrotationsfarbe pro Verlag 3-fach erbeten.

Farben: Vierfarbskala (Europaskala). Farbtöne nach HKS Z und Sonderfarben sind bei rechtzeitiger Disposition möglich. Geringfügige Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Bei Sonderfarbe (HKS-Farbe) kann es zu einer Anzeigenplatzierung auf einer 4caufbauenden Seite kommen. Hierbei wird die HKS-Farbe prozentual in den Druckfarben Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz aufgebaut und gedruckt. Es können geringe Farbabweichungen auftreten.

Digitale Übermittlung von Druckunterlagen:

Rhein-Zeitung: anzeigen.rz@rhein-zeitung.net (max. Dateigröße 8 MB)

Saarbrücker Zeitung: ISDN (0681) 38802-192, 193 Leonardo Trierischer Volksfreund: ISDN (0651) 7199723 Leonardo

7 ZRS | Servicebüros

Nielsen I

PMS PrintMedien-Service GmbH

Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg

Telefon (040) 63 90 840 E-Mail: <u>info@pms-tz.de</u>

Web: <u>pms-tz.de</u>

Nielsen II

TZ-Media GmbH

Graf-Recke-Straße 18, 40239 Düsseldorf

Telefon (0211) 55 85 6-0 E-Mail: <u>info@tz-media.de</u>

Web: <u>tz-media.de</u>

Nielsen IIIa

Verlagsbüro Krimmer

Westendstr. 16-22, 60325 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 53 09 08-0

E-Mail: hg.schultz@krimmer.com

TZ-Medien-Service GmbH

Würzburger Straße 152, 63743 Aschaffenburg

Telefon (069) 15 32 56-290

E-Mail: info@tz-medien-service.de

Nielsen IIIb

Schaible MedienPartner GmbH

Friedrichstraße 8, 70736 Fellbach

Telefon (07 11) 2 59 43 43

Telefax (07 11) 25 94 34 44

E-Mail: bawue@medienpartner.net
Web: www.medienpartner.net

VBS Verlagsbüro Süd, Glauner & Partner GmbH

Dachauer Str. 37a, 85232 Bergkirchen-Feldgeding

Telefon (08131) 37 66 0-0 Telefax (08131) 37 66 0-25 E-Mail: <u>info@vbs-feldgeding.de</u>

Web: verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

MEDIEN-SERVICE-BAYERN Verlagsbüro von Schroetter e.k.

Industriestr. 23 86919 Utting am Ammersee Telefon (08806) 92464-00

E-Mail: kontakt@vonschroetter.de

Web: <u>vonschroetter.de</u>

Schaible Medien Partner GmbH

Kommunikationsloft

Wörthstr. 25, 81667 München

Telefon (089) 17 30 07-0

Telefax (089) 17 30 07-70

E-Mail: <u>bayern@medienpartner.net</u>

Web: medienpartner.net

VBS Verlagsbüro Süd

Glauner & Partner GmbH

Dachauer Str. 37a, 85232 Bergkirchen-Feldgeding

Telefon (08131) 37 66 0-0 Telefax (08131) 37 66 0-25

E-Mail: <u>info@vbs-feldgeding.de</u>
Web: <u>verlagsbuero-sued.de</u>

Nielsen V, VI, VII

Tageszeitungs-Service Berlin Printmedien Marketing GmbH

Giesensdorfer Straße 29, 12207 Berlin (Lichterfelde)

Telefon (030) 77 30 06-0 Telefax (030) 77 30 06-20

E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de

Web: <u>verlagsbuero-tsb.de</u>

- 1. "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- **4.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- **6.** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auß den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

- 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
- 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 14. Anzeigen bis 4 Spalten/220 mm Höhe werden auf der Rechnung abgedruckt und gelten als Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte oder Belegseiten geliefert. Vollständige Beleg-nummern werden grundsätzlich nicht geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 250 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftsersuchen der öffentlichen Hand.
- 18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftragges.
- 19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Voraussetzung für eine Provisions-zahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt und an diesen berechnet wird, die Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgaben dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen sind die entstandenen Kosten zu ersetzen.
- c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Anzeigentexte werden grundsätzlich nach den aktuellen Regeln der Rechtschreibung gesetzt und abgedruckt. Abweichungen hiervon begründen keine Ansprüche, wenn der Text in einer bis zur Änderung der Rechtschreibung gültigen Schreibweise erschienen ist oder der Wortsinn trotz unrichtiger Schreibweise erhalten bleibt.
- e) Der Anzeigenteil wird nach typografischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung der rubrizierten Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält. Bei rubrizierten Anzeigen behält sich der Verlag die Anwendung von allgemein verständlichen Abkürzungen vor.
- f) Auf Anzeigen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, mit Ausnahme von Reise- und Bäderanzeigen und privaten Kleinanzeigen, wird dem Werbungsmittler keine Provision eingeräumt. Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden dem Werbungsmittler provisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden. Für Kollektive, Sonderausgaben, Beilagen und Veröffentlichungen mit erkennbarer besonderer Gestaltung können besondere Preise, Schluss und Rücktrittstermine festgelegt werden.
- g) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarung die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- h) Bei Nichterscheinen der Zeitung im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und nicht ausgeführte Beilagenaufträge geleistet.
- i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige aufgrund eines vorher schriftlich getätigten Anzeigen-Abschlusses. Der vereinbarte Abschlussrabatt wird auf alle Anzeigen, außer Anzeigen zu ermäßigten Preisen, unabhängig von der Ausgabenbelegung gewährt. Anzeigen, die nicht rabattfähig sind, zählen somit auch nicht zur Abschlusserfüllung. Ein Anzeigenauftrag gilt unabhängig von der belegten Ausgabenanzahl als eine Anzeigen. Ab 200 000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen
- (einschl. Produktausschluss) von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Bei Fließsatzanzeigen und Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt. Auf Wunsch wird ab einem Anzeigenvolumen von 200 mm innerhalb von 3 Monaten ein Belegausschnitt oder eine Belegseite geliefert, sofern die Anzeige nicht auf der Anzeigenrechnung abgedruckt ist.

- k) In Ergänzung der Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen in der gesetzlich festgelegten Höhe erhoben. Der Nachweis eines höheren Zinsschadens bleibt vorbehalten.
- l) Bei Rechtsgeschäften, in denen der Vertragspartner nicht dem Personenkreis des Paragraf 24 des Gesetzes über Allgemeine Geschäftsbedingungen zuzuordnen ist, gehen die Paragrafen 2, 10, 11 und 12 des Gesetzes den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- m) Die erforderlichen Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
- n) Die Aufrechnung mit Gegenforderung ist nur soweit zulässig, als diese unbestritten bleiben oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.
- o) Der Auftraggeber ist einverstanden, dass Anzeigen auch in Onlinediensten erscheinen.
- p) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

Streitschlichtung

Es besteht gemäß §36 I Nr. 1 VSBG die Bereitschaft, jedoch keine Verpflichtung, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden http://ec.europa.eu/consumers/odr/. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Datenschutz

Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden, nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes.